

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert Engagement und Partizipation in Europa. Mehr denn je sind Themen zu demokratischer Partizipation mit dem Schwerpunkt „Bekämpfung der Stigmatisierung von ‚Einwanderern‘ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses“ sowie Fragen nach der Rolle der EU in der Welt für viele entwicklungspolitischen AkteurInnen von Bedeutung.

Die nächste Einreichfrist endet am 1. September 2016. Eine Einführung in das Förderprogramm bietet das Grundlagenseminar „Europa gemeinsam gestalten“ der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ am 20. April 2016 in Bonn.

Weitere Infos:

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Städte, Gemeinden, Bildungs- und Kultureinrichtungen, (Partnerschafts)Vereine, Verbände sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder

Teilnehmende Länder: 28 EU-Mitgliedstaaten, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien

2. Welche Projekte werden gefördert?

Generell sollen die Projekte dazu beitragen, dass die BürgerInnen der EU, die EU als solches, ihre Geschichte und ihre Hintergründe besser verstehen. Außerdem sollen die Projekte die zivile und demokratische Partizipation von EU-BürgerInnen fördern.

Dies können Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten sein:

- Euroskeptizismus verstehen und diskutieren
- Solidarität in Krisenzeiten
- Bekämpfung der Stigmatisierung von „Einwanderern“ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses
- Debatte über die Zukunft Europas

Ziel: Austausch über diese und weitere europapolitische Themen sowie Kooperationsprojekte mit PartnerInnen aus anderen europäischen Ländern

3. Finanzielles

- maximaler EU-Zuschuss: 25.000 Euro
- auf der Basis von Pauschalsätzen

4. Antragsverfahren

Die aktuellen Ausschreibungen für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms können auf der Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ([EACEA](#)) eingesehen werden. Bei der Antragstellung handelt es sich um ein **Online-Verfahren**, d.h. AntragstellerInnen erstellen zunächst online das auf sie zugeschnittene Antragsformular (interaktives PDF-Dokument), laden es auf einen lokalen Rechner herunter und bearbeiten es dort. Anschließend übermitteln sie es auf digitalem Wege an die EACEA.

Um einen Antrag bei der EU stellen zu können, müssen sich alle am Projekt beteiligten Organisationen, sowohl AntragstellerInnen als auch die PartnerInnen, bei der ECAS (European Commission Authentication Service) **registrieren**. Darüber hinaus müssen sich die AnwärterInnen beim Participant's Portal (PIC) der EACEA anmelden.

5. Kontakt und Antragsstellung

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Weberstr. 59a
D - 53113 Bonn
Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-26
Fax: +49 - (0)228 - 201 67-33
E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
Internet: www.kontaktstelle-efbb.de

Ansprechpartnerinnen:

Christine Wingert, Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-29
E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Stefanie Ismaili-Rohleder, Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-26
E-Mail: ismaili@kontaktstelle-efbb.de